

Ergeht an:
BVA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3192

Datum
 10.10.2018

RUNDSCHREIBEN 076/2018

Lebensmittelrecht	Leitlinie	
Betrifft: Leitlinie: Hygiene für Caterer		Frist:
Kurzinfo: Hygienevorschriften für Caterer		

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Co-dexkommission) die Leitlinie Hygiene für Caterer bekannt.

Ein Caterer ist eine Lebensmittelunternehmerin und Lebensmittelunternehmer, die/der seine Dienstleistungen außerhalb seiner üblichen Betriebsräume anbietet. Für die Herstellung sind die branchenspezifischen Hygienevorschriften zu beachten. Diese Leitlinie umfasst den Umgang mit Lebensmitteln außerhalb des Produktionsstandortes über den Transport bis zur Abgabe an die Konsumenten.

Den genauen Wortlaut der Leitlinie entnehmen Sie der Beilage.
 Die Leitlinie tritt sofort in Kraft.
 Wir ersuchen um Information der Mitgliedsbetriebe.

Gültig ab/Status:	Beilagen: -B1 - Leitlinie
--------------------------	----------------------------------

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin